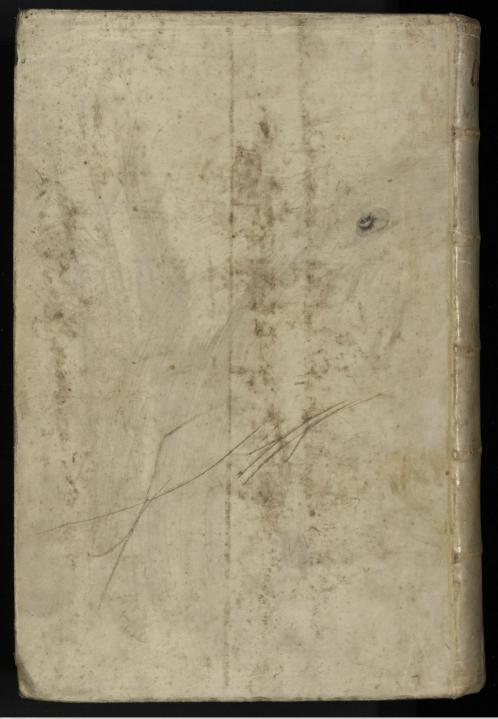




Ag 4691 (1) +S-Ab+.



nichdem Seine Königliche Majestät in Preussen/ Unser allergnädigster herr sub dato Gerlin den 7. Marty a. c. allergnädigst gurgefunden und vorodinet haben / daß gleichwie bey denen Steuer-Ausschlägen geschieher/ die Departements-Räthe jährlich zu der Zeie/ wann die Steuer-Ausschläge gehalten werden/ in jeder Schau einen Erat von Sinnahme

und Ausgabe / so im folgenden Jahr nöchig! von denne Schauen formiren lassen! und die vorjährige Schauen gehauen schauen formiren lassen! und die vorjährige Schauen Schauungen so dann allezeit abnehmen sollen! wes Endes dur Terminus des Jahres den bespagen Schauen auch von Trinitatis zu Trinitatis (oder welches einerlen ist? vom t. Juny dis ult. May) sessungen! und also gesamte Schauenkochnungen auf einen Aus zu tractiren wären! den welcher Rechnungs Abnahme dann auch die Schauen Gravamina und Necessarie reguliret und alles in Ordnung gehalten werden sollte! welchennechst serven dem ben dem Schauenschen. Tage formirten Etat und allem dem jenken, was daben vorgekommen! ein ordentliches Protocoll angesetziget! und jährelich eingesandt werden solle.

Als wird famelichen Deichschauen biefe Königliche allergnabigste Billens, Meynung fieburch bekande gemachet / mit dem Befehl / alles ju Anferngung eines Etats von denen im folgenden 1773ten Jahre ausguschlagen nötigigen Erben und Morgen. Beidern / Erfordeliche - dergestalt in Zeiten zu præpariren, daße es bey Belegenheit derer disjährigen Ames Feben Lau fam Gemen Jusschläge / wozu der Departements-Nach den Termischen Lauf den Termischen Lauf den Termischen Lauf den Lauf der Gemen Lauf den Termischen Lauf den Lauf der Gemen Lauf der Gemen Lauf der Gemen Lauf den Lauf der Gemen Lauf der Gemen Lauf des Gemens des Gemen Lauf des Gemen

genommen / und der Koniglichen allergnadigsten Bor. all pro Trinitatis 1733. als auch forthin jahrlich sit

reichet / doß die Schau Ausschlags Protocolla inge. Berlin den 12. July 1725. eingerichtet werden mussen/

berer gu Deichen / Schläussen / Bafferleitungen oder nach denen davon gemachten Besteckern und Anschläilien, Arbeite . Lohn und sonften nöthig.

i bon benen etwa gur taff ber Schau ftebenden Capi-

nen Schau. Erbe Tagen und Rechnunge. Abnahmenunvermeibliche Ausgaben/ welche alle fo viel ihunlich

Deichgräsen und übrigen Schau Bedienen nehlt denen unfgesührer/ das Prorocoll auf halb gebrockenen Bo, vig ausstummiret und am Ende von sämnlichen Capiete werde/ woche schaum zu notiren, wie viel holdan iau-Diftrick sortiren, und wie viel per Morgen an Erches Protocoll dennechst in triplo neht einem beson. Domainen in denen ausgeschlagenen Erben, und 1/ zur Krieges- und Domainen-Caminer eingesander ad ratissicandum besohlener massen nach hofe eingerertheinen Resolutionibus der Schau remittiret, und roch fonne. Signatum Cleve in der Krieges, und 7524

i. Durham. Colberg. A.D. v. Raesfeld. B. Rappard. L.D.v. Jagen. Schwedler. Reichardt. Recop. erfchau. Doffmeister.